

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 137

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. August 2004

Nr. 8 12. Jahrgang

Inhalt

Amtliche Mitteilungen - II. Quartal 2004

Berkenbrück	S. 1
Briesen (Mark)	S. 1
Jacobsdorf	S. 1
Madlitz/Wilmersdorf	S. 2

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag Brandenburg am 19. September 2004	S. 2
--	------

Bekanntmachung des Wahlleiters zur Neuwahl des Ortsbürgermeisters des OT Alt Madlitz

S. 3

Bekanntmachung der Wahlbehörde über den Übergang von Sitzen an Ersatzpersonen an Wahlvorschlagsträgern

S. 3

Bekanntmachung des Eisenbahn-Bundesamtes

S. 4

Bekanntmachung der Wahlbehörde

S. 4

Amtliche Mitteilung – II. Quartal

BERKENBRÜCK

GV-Sitzung am 28.04.2004 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 10/04** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2004
Nr. 11/04 Haushaltssicherungskonzept zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2004
Nr. 12/04 Gastkindbetreuung für "Übergangskinder" bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in der Kindertagesstätte der Gemeinde Berkenbrück
Nr. 13/04 Straßenbezeichnung im Gewerbegebiet
Nr. 14/04 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohngrundstück Hoffmann", Parkstraße 11, Gemeinde Berkenbrück
Nr. 15/04 Festlegung zur Gestaltung und Finanzierung der Zuwegungen und Stellflächen im Wohngebiet "Eichenhain"
Nr. 16/04 Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) Wohnbebauung "Grundstück Seiffert"
Nr. 17/04 Durchführungsbeschluss für den Um- und Ausbau der alten Schule zur Kindertagesstätte

BRIESEN (MARK)

GV-Sitzung am 17.06.2004 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 27/04** Jahresrechnung 2000 der Gemeinde Briesen (Mark) und die Entlastung des Amtsdirektors
Nr. 28/04 Jahresrechnung 2000 der Gemeinde Biegen und die Entlastung des Amtsdirektors
Nr. 29/04 Aufhebung des Beschlusses 24/04 – Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die straßenbauliche Maßnahmen Verbesserung/Erneuerung der Beleuchtungsanlage und des Gehweges Kreisstraße LOS 34, Abschnitt 2 – Bahnhofstraße, Ecke Müllroser Straße sowie Ausbaumaßnahme Anger (1. BA, 2. BA und 3. BA) in 15518 Briesen (Mark)
Nr. 30/04 Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die straßenbauliche Maßnahme – Ausbaumaßnahme Anger (BA 1, BA 2 und BA 2 KLOS 34) in 15518 Briesen (Mark)
Nr. 31/04 Festlegung des Beitragssatzes für die straßenbauliche Maßnahme – Ausbaumaßnahme Anger (BA 1, BA 2 und BA 2 KLOS 34) in 15518 Briesen (Mark)
Nr. 32/04 Dachdeckungs- und Dachklempnerarbeiten Frankfurter Straße 13 u. 14 in 15518 Briesen
Nr. 33/04 Grundsatzbeschluss zum Abriss "Alte Apotheke", Bahnhofstraße in Briesen

JACOBSDORF

GV-Sitzung vom 01.04.2004 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 16/04** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2004
Nr. 17/04 2. Änderung zur Satzung über die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Jacobsdorf
Nr. 18/04 Städtebaulicher Vertrag zum Vorhaben "Errichtung von Windenergieanlagen" südwestlich des Ortsteiles Sieversdorf, Gemeinde Jacobsdorf
Nr. 19/04 Wiederaufstellung des Buswartehäuschens in der Dorfstraße, OT Jacobsdorf, Gemeinde Jacobsdorf

GV-Sitzung vom 10.06.2004 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 21/04** Neuvergabe der Wohnungsverwaltung in den Ortsteilen Jacobsdorf, Petersdorf und Pillgram abgelehnt
- Nr. 22/04** Geprüfte Jahresrechnung 2000 der Gemeinde Jacobsdorf und Entlastung des Amtsdirektors
- Nr. 23/04** Geprüfte Jahresrechnung 2000 der Gemeinde Sieversdorf und Entlastung des Amtsdirektors
- Nr. 24/04** Umbenennung der Sieversdorfer Straße im OT Pillgram
- Nr. 25/04** Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage Frankfurter Straße – 2. BA, 15236 Jacobsdorf, OT Pillgram
- Nr. 26/04** Straßenbeleuchtungsanlage Frankfurter Straße – 2. BA, in 15236 Jacobsdorf OT Pillgram, Hier: Mitverlegung von Straßenbeleuchtungskabel
- Nr. 27/04** Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage Kirchstraße – 2. BA, 15236 Jacobsdorf, OT Pillgram
- Nr. 28/04** Straßenbeleuchtungsanlage Kirchstraße – 2. BA in 15236 Jacobsdorf, OT Pillgram, hier: Mitverlegung von Straßenbeleuchtungskabel
- Nr. 29/04** Nachtrag zum BV Straßenbeleuchtungsanlage 1. BA Jacobsdorfer Straße – Errichtung einer zusätzlichen Straßenlampe Nähe Jacobsdorfer Straße 2 in 15236 Jacobsdorf, OT Pillgram

MADLITZ-WILMERSDORF

GV-Sitzung v. 06.04.2004 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 05/04** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2004
- Nr. 06/04** Gastkindbetreuung für "Übergangskinder" bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in der Kindertagesstätte der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf, OT Falkenberg
- Nr. 07/04** Erneuerung der abflusslosen Sammelgrube und der Hauseingangstür (hinten), Objekt Kita/Wohnen Dorfstraße 27 im OT Falkenberg
- Nr. 08/04** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung Vorwerk – Ausbau OT Wilmersdorf, Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf

GV-Sitzung v. 22.06.2004 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 09/04** Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Bereich Vorwerk-Ausbau, OT Wilmersdorf, Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf
- Nr. 10/04** Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Bereich Vorwerk-Ausbau, OT Wilmersdorf, Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag Brandenburg am 19. September 2004

1. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. August 2004 eine Wahlbenachrichtigung.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke Berkenbrück, Briesen 01, Briesen 02, OT Biegen, OT Jacobsdorf, OT Petersdorf, OT Pillgram, OT Sieversdorf, OT Alt Madlitz, OT Falkenberg, OT Wilmersdorf können in der Zeit vom **23.08. bis 27.08.2004** während der Dienststunden
Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
in Briesen (Mark), Amt Odervorland, Bahnhofstraße 3, Einwohnermeldeamt, eingesehen werden.
3. Jede Bürgerin/Jeder Bürger hat nach Maßgabe des § 17 Abs. 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes das Recht, innerhalb der obengenannten Zeit die Richtigkeit ihrer/seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern sie/er ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.
4. Jede wahlberechtigte Person kann bis zum 04.09.2004 bei dem Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 3, Zimmer 6 schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Wählerzeichnisses (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis) stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie sich am Wahltage aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhält,
 - b) wenn sie ihre Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirkes eingetragen worden ist,
 - c) wenn sie aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters oder wegen einer körperlichen Behinderung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
 - 5.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerzeichnisses versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerzeichnisses entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festge-

stellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können bis zum 17. September 2004, 12:00 Uhr, schriftlich oder mündlich beim Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 3, Zimmer 6, beantragt werden. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

In den Fällen der Nr. 5.2. Buchst. a) bis c) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 14:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die antragstellende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, entweder durch Stimmabgabe im Wahlraum eines beliebigen Wahlbezirkes dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Bei der Briefwahl hat die wählende Person den Wahlbrief so zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag

bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht.

Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten

1. den Wahlschein
2. in einem besonderen verschlossenen Umschlag den Stimmzettel.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

An eine andere als die wahlberechtigte Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen der wahlberechtigten Person nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Nähere Hinweise darüber, wie die Wählerin/der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Briesen, den 20.07.2004

gez. Stumm
Wahlbehörde

Bekanntmachung des Wahlleiters zur Neuwahl des Ortsbürgermeisters des OT Alt Madlitz

Auf der Grundlage des § 54 GO des Landes Brandenburg und der §§ 3 und 3a der Hauptsatzung der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf findet am Freitag, den 27.08.2004 um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, OT Alt Madlitz die Bürgerversammlung zur Neuwahl des Ortsbürgermeisters für den OT Alt Madlitz statt.

Zum Ortsbürgermeister kann jeder Bürger des OT Alt Madlitz gewählt werden,

- der seit mindestens 3 Monaten im OT Alt Madlitz seinen ständigen Wohnsitz hat,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- nicht nach § 9 Bbg. KWahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Die Bürgerversammlung ist beschlussfähig, wenn

- mindestens 10 % der wahlberechtigten Bürger anwesend sind (mind. 26EW),

- Wahlberechtigt sind Bürger des OT Alt Madlitz, die ihren ständigen Wohnsitz im Ortsteil haben,
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- nicht nach § 9 des Bbg. KWahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlvorschläge können bis zum Abschluss der Vorschlagsliste zur Neuwahl des Ortsbürgermeisters am Tag vor der Bürgerversammlung beim Wahlleiter eingereicht werden.

Die Wahlberechtigung sowie die Wählbarkeit sind durch Vorlage der Personaldokumente, wie Ausweis oder Reisepass nachzuweisen.

Briesen, den 15.07.2004

gez. Standhardt
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Wahlbehörde über den Übergang von Sitzen an Ersatzpersonen an Wahlvorschlagsträgern

Gemäß § 60 des Bbg. KWahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S. 198) i.V.m. § 81 der Bbg. KWahlVO v. 05. Oktober 2001, in der jeweils derzeitigen gültigen Fassung, gebe ich für die nachstehende Vertretung der amtsangehörigen Gemeinde und Wahlvorschlagsträger die Berufung einer Ersatzperson öffentlich bekannt.

Verliert ein Vertreter seinen Sitz, so geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Der Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters ergibt sich aus § 59 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf

Wahlvorschlagsträger	Bürgerbündnis
Ausgeschieden	Frank Wendorff
Verzicht der Ersatzperson	keiner
Berufung der Ersatzperson	Eveline Preuße
unbesetzte Sitze	keine

Briesen, den 12.07.2004

gez. Standhardt
Wahlleiterin

Bekanntmachung des Eisenbahn-Bundesamtes

**Planfeststellungsbeschluss nach § 18 Abs. 1 AEG
zum Plan der DB Netz AG, Niederlassung Ost
Ausbaustrecke Berlin - Frankfurt (Oder),
Projektabschnitt 2 Erkner (a) - Frankfurt (Oder) (a)
Planungsabschnitt 7 Pillgram (e) - Frankfurt (Oder) (a)
Bauabschnitte 2 und 3:
Pillgram (a) - Frankfurt (Oder) (a)
in Jacobsdorf, Ortsteil Pillgram, und Frankfurt (Oder)
Strecke 6153 Berlin - Guben, km 72,000- km 80,620**

Der Planfeststellungsbeschluss (Az.: 51111.51100 Pap/1646)
des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin, vom
14.05.2004, der den Plan für das o.g. Bauvorhaben betrifft,
liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit vom **09.08.2004** bis (einschließlich) **23.08.2004**
in: **15518 Briesen (Mark)**
Bahnhofstraße 4
Bauamt, Zi. 15

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan
können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim
Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm
117, 12169 Berlin eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über
deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den
übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt. (§ 74 Abs. 4
Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz),

Briesen, 15.07.04

Stumm
Amtdirektor

Bekanntmachung der Wahlbehörde

Für die Durchführung der Landtagswahlen am Sonntag, dem
19. September 2004 beruft die Wahlbehörde gemäß § 5
Brandenburgische Landeswahlverordnung (BbgLWahIV) für
jeden Wahlbezirk den Wahlvorsteher, dessen Stellvertreter
und drei bis fünf Beisitzer in das Ehrenamt.

Die in unseren Gemeinden vertretenen Parteien, politischen
Vereinigungen und Wählergruppen werden aufgefordert bis
zum **15.08.2004** wahlberechtigte Personen für die Mitarbeit
in den Wahlvorständen vorzuschlagen.

gez. P. Stumm
Amtdirektor

Impressum:

Herausgeber: Amt „Odervorland“
Sitz: Briesen/Mark, Bahnhofstraße 3

Anzeigen: Briesen (Mark), Bahnhofstraße 3

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG und
Verlag
Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose

Das Amtsblatt erscheint einmal monatlich kostenlos in allen
Haushalten des Amtes.